

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminarlehrer, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 6. 50	„ 3. 40	„ 1. 70
	Ausland: „ 9. 10	„ 4. 70	„ 2. 35
	Einzelne Nummern à 20 Cts.		

Inserate:

Per Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli - Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Professor Dr. Wilhelm Rein. — Nationale Erziehung und staatsbürgerlicher Unterricht. I. — Schweizer Literaturforschung 1917. I. — Nebenerwerb der thurgauischen Lehrerschaft. — Schulnachrichten.

Offene Mittellehrerstelle.

An der **Evang. Lehranstalt Schiers** ist eine Lehrerstelle neu und definitiv zu besetzen. Lehraufgabe: **Geographie** in allen Klassen, **Deutsch** und **Geschichte** in der II. und III. Realklasse. Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen mit Ausweisen nimmt entgegen

592

Die Direktion.

Vertreter gesucht!

Newyorker Germania
Lebens - Versicherungs - Gesellschaft

Gegründet 1860 — In der Schweiz tätig seit 1868
Steht unter der Kontrolle des Schweizerischen Versicherungsamtes. 586
Garantiefonds Ende 1915: Fr. 277,800,000. —

Nachweisbar niedrige Prämien,
hohe und steigende Dividenden schon nach 1 Jahr.
Invaliditäts-Mitversicherung und Weltpolice!

Besonders wichtig
ist die Möglichkeit, schon nach zwei Jahren die Police ohne weitere Prämienzahlung für die volle Versicherungssumme als „Zeitversicherung“ in Kraft zu erhalten!

Kostenlose Auskunft und Prospekte durch den General-Bevollmächtigten für die Schweiz:
Ernst Glesker, Allg. Versicherungsbureau in Zürich 2 sowie durch die Generalagenturen in:

- Aarau: **Walter Fürst**, z. Tivoli, Tel. 3.92
- Basel: **C. Wipf**, Schifflande 1, Tel. 51.70
- Bern: **C. Keusen**, Hallerstrasse 30, Tel. 19.82
- Genève: **Robert Schmid**, 69, rue Liotard
- St. Gallen: **Friedr. Frey**, Theaterplatz 2, Tel. 9.62
- Schaffhausen: **K. Frey**, Safrangasse 6, Tel. 2.19
- Zug: **Georg Schell**, Alpenstrasse 1, Tel. 46

und durch die zuständigen Vertreter.

Günstige Konditionen

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●



Im ehemaligen Hotel Schweizerhof

Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — **Handels- und Sprachenschule** — **Kleine Klassen** — Individualia. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — **Charakterbildung** — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat — **Einzelzimmer** — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 518

Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

Eine schöne, gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF, F- und M - Spitze hergestellte **SCHULFEDER „HANSI“** mit dem Löwen schreiben. Überall zu haben.



Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung. 82

E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Verlangen Sie bitte unsern
Gratis-Katalog!

Schuhwarenversandhaus
Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg

264

Infolge stetsfort steigender
Lederpreise ist es Ihr Vorteil,
wenn Sie bald einkaufen.

SCHWEIZERISCHES
LAND-ERZIEHUNGS-HEIM
950 m² ZUGERBERG 950 m²
PROGRAMM EINER SCHWEIZ. NATIONALSCHULE.
Primar- u. Sekundarschule
Gymnasium
kaufm.-u. technische Abteilung
Landwirtschaftl. Güternachrichtl.
Leitung: Prof. Hug-Haber u. K. Pfister

589

Lehrerin oder Lehrer

naturwissenschaftlicher Richtung
sofort gesucht für ein Internat.
Offerten nach Steckborn, Postfach 5260. 591

Mathematiker,

dipl. Gymnasiallehrer mit mehrjähriger erfolgreicher Praxis an schweiz. Gymnasium u. Technikum sucht Stelle auf Beginn des Wintersemesters. — Sehr gute Referenzen zur Verfügung.
Offerten unter Chiffre L 584 Z an Orell Füssli-Annoncen in Zürich.

Dipl. Fachlehrer E. T. H.

(Mathematik und Physik) sucht Stelle. Übernimmt auch Stellvertretung. — Offerten unter Chiffre L 588 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Harmoniums

in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete 24a
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1

Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags** mit der **ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Turnstunde Samstag, 18. Aug., 2 1/2 Uhr, in Rüti. Fortsetzung der Turnprogramme. Bericht über die Ferienwanderungen.

Filialkonferenz Glarner Unterland. Samstag, 18. Aug., 1 Uhr, im „Bad“, Mollis. Thema: Zur Revision des Lehrplans. Ref.: Hr. Lehrer Josef Hauser, Näfels.

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf ^{491b}

Maturität und Techn. Hochschule.

Offene Primarlehrerstelle in Hünenberg.

Infolge Resignation ist die Lehrstelle an der gemischten vierkursigen Oberschule im Ehret, dahier auf Beginn des Wintersemesters, 29. Oktober 1917, neu zu besetzen. Die jährliche Besoldung beträgt 2150 Fr., nebst teilweiser freier Wohnung und Garten. Ausserdem übernimmt die Gemeinde den Beitrag des Lehrers in die kantonale Lehrer-Pensions- und Krankenkasse.

Schriftliche Anmeldungen in Begleit der Ausweise über Studiengang, bisherige Lehrtätigkeit und Lehrpatente sind bis 20. August nächsthin an das Präsidium der Schulkommission Hünenberg, Hochw. Herrn Anton Müller, Pfarrer in Cham, zu richten. ⁵⁹⁷

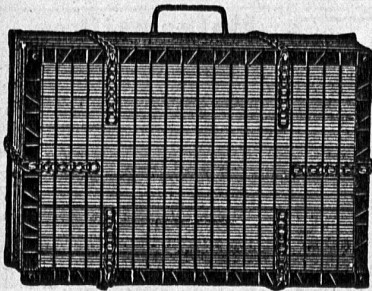
Hünenberg, 6. August 1917.

Namens der Schulkommission:
Die Gemeindskanzlei.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. [128]

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

Gitter-Pflanzenpressen



können vom botanischen Museum der Universität Zürich (im botanischen Garten) zum Preise von Fr. 6.70 bezogen werden. Grösse: 46/31 1/2 cm (übliches Herbariumformat). Gitterpressen werden seit Jahren im botanischen Museum verwendet und haben sich nach jeder Richtung vorzüglich bewährt.

Presspapier in entsprechender Grösse kann gleichfalls v. botanischen Museum zu en gros Preisen bezogen werden. ⁵⁹

Möbelfabrik

M. Lamprecht

Zürich I — In Gassen 11

Ausstellung bürgerlicher und vornehmer Wohnungseinrichtungen, sowie Einzeilmöbel in jeder Stil- und Holzart. ⁸³

Prima Referenzen, langjährige Garantie.

Telephon 7223.

Goldene Medaille.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

KERN & Co., A.-G., AARAU

Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. ²⁵¹

Zoolog. Präparatorium Aarau

Stopfpräparate, Spirituspräparate, Skelette, Entomologie. Kataloge gratis. ²⁸⁸

G. Bosshart, Langnau (Bern)

Spezialgeschäft für Schul- und Zeichenmaterialien. ²⁵⁸

J. E. ZÜST, Theaterstrasse 16 a, Zürich

Atelier für Geigenbau und Reparatur. Alt Italienische Meistergeigen u. neue Instr. jeder Art und Grösse. ²⁷⁹



Tuchfabrik Aeby & Zinsli, Sennwald (St. Gallen)

Direkte Bezugsquelle für solide Herren- und Frauenkleiderstoffe. Annahme von alten Wollsaachen und Schafwolle. ³⁰⁰

HUG & Co. Sonnenquai Zürich

Pianos und Harmoniums. — Reichste Auswahl. — Die empfehlenswertesten Marken. — Spezialkataloge. ^{436/II}

Geilinger & Co., Winterthur

Wandtafeln, Bibliothekanlagen, Museumsschränke. ²⁷¹

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur

Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip. Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl. Kataloge zu Diensten. ^{364 a}

Primarschule Bubikon.

Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf 1. November 1917 in der Gemeinde Bubikon eine Lehrstelle (4., 5. und 6. Klasse) definitiv zu besetzen.

Besoldungszulage 500 bis 800 Fr.

Neue Wohnung mit elektrischem Licht und grossem Garten ist vorhanden.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit einer kurzen Darstellung ihres Studienganges und ihrer bisherigen Lehrtätigkeit und unter Beilage des Wahlfähigkeitsausweises und von Zeugnissen bis spätestens 8. September a. c. an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn R. Hotz-Egli, zur Erika, Bubikon, einzureichen. ⁵⁹⁹

Bubikon, 8. August 1917.

Die Primarschulpflege.

Art. Institut Orell Füssli, Abteilung Verlag, Zürich

Soeben erschienen:

Wie man Briefe u. andere Schriften ordnet und aufbewahrt.

Eine Anleitung für Behörden, Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Geschäftsleute und Private

von Dr. jur. **C. Hess**,

Bezirksgerichtspräsident in Disentis.

VI und 77 Seiten. Mit 10 Figuren. Preis Fr. 1.50

Ein kluges und praktisches Büchlein, das geeignet ist, in manches Bureau und manche Akten-sammlung gute und übersichtliche Ordnung zu bringen. Mögen die Räte vielerorts befolgt werden.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

12. bis 18. August.
12. * Rob. Southey 1774.
13. * Nikl. Lenau 1802.
14. * Joh. Trojan 1837.
15. * Matth. Claudius 1740.
* Christ. v. Schmid 1768.
* Walter Scott 1771.
6. * Art. Achleitner 1858.
7. † H. J. Ch. v. Grimmels-hausen 1676.
18. † H. Balzac 1857.

Aphorismen eines Unpopulären.

Aus einem Nekrologe: „In der Schule war der verstorbene Kollege kein Prübler, er unterrichtete nach altbewährten Methoden.“ Das könnte man klünder sagen: Er war ein Schlerndrian.

Die Kunst, sich bei grössern Mädchen als Lehrer beliebt zu machen, soll nach neuern Erfahrungen darin bestehen, dass man im Verkehr mit diesen „Dingern“ jede Spur von Ernst ablegt und beständig ein spöttisch-süßliches Lächeln aufsetzt.

La locomotiva.

E già in movimento
Che sbuffa, che fuma;
Pù lesta del vento
La strada consuma.

Provvista, nutrita
E' d'acqua e carboni;
Veloce ed ardità
Conduce i vagoni.

La merce, la gente
Via seco trascina;
Ha un fischio stridente
Cammina, Cammina.

Ammanco tic.

— Aus Schülerheften. Bei Behandlung der Erzählung „Diogenes“. L.: Was hättest du an Stelle des Diogenes vom König Alexander gewünscht? Schülerin: Einen von seinen Söhnen.

— Was für ein berühmtes Gebäude befindet sich in Strassburg? Sch.: Der Dom zu Köln. — L.: Wodurch ist die Stadt weiter bekannt? Sch.: Durch den Mäuseturm bei Bingen.

Briefkasten

Hrn. E. S. in T. Mittell. kreuzten sich. — *Basell.* Wie steht's mit T.-Vorlagen? Etwas mehr Leben! — Hr. B. J. in L. Gesetz. Satz kostet Geld. Vorbedenken. — Fr. M. L. in W. Ged. verwendet, dort und hier. — *Versch.* Besoldungserhöh. müssen uns mitgeteilt werden; wir könn. sie nicht erfinden, lieber würden wir sie befehlen. — X. X. Wem die Polit. über d. Schule geht, strauchelt leicht.

PROFESSOR DR. WILHELM REIN.

Am 10. August feiert der bekannte Jenenser Pädagoge Wilhelm Rein seinen 70. Geburtstag. Die Bedeutung des Mannes und sein Einfluss auf die Pädagogik der Gegenwart sind so gross, dass bei diesem Anlass auch die Schweizerische Lehrerzeitung seiner gedenken darf.

Rein ist ein Thüringer. Er studierte in Jena, Heidelberg und Leipzig. Seine pädagogische Laufbahn begann er als Realschullehrer in Barmen, dann wurde er Seminarlehrer in Weimar und wenige Jahre später Seminardirektor in Eisenach. Hier gab er mit Pickel und Scheller die „Schuljahre“ heraus, in denen er die Praxis der Volksschule in vorbildlicher Weise nach Herbart-Zillerschen Grundsätzen aufbaute. Das Werk fand die weiteste Verbreitung und machte Rein mit einem Schlage in der pädagogischen Welt des In- und Auslandes bekannt.

Nach Stoy's Tod berief ihn die Weimarerische Regierung zum Professor der Pädagogik an die Universität Jena. Hier las er in einem zweijährigen Turnus über philosophische Ethik, empirische Psychologie, allgemeine Pädagogik, allgemeine und besondere Didaktik, später auch über Herbarts Leben und Lehre, über Schulreform und ausländisches Schulwesen. Daneben leitete er das pädagogische Universitätsseminar und die Übungsschule.

Aus dieser vielseitigen wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit gingen auch zahlreiche pädagogische Schriften hervor, z. B. „Pädagogik im Umriss“ (Sammlung Götschen), „Grundlagen der Pädagogik und Didaktik“ (Quelle und Meyer), „Grundriss der Ethik“ (Zickfeld, Osterwieck), „Pädagogik in systematischer Darstellung“ (Hermann Beyer und Söhne), ein grosses zweibändiges Werk, in dem Rein die Lehre vom Bildungswesen und die Lehre von der Bildungsarbeit in umfassender Weise darstellte, dazu kommt noch sein siebenbändiges grosses Sammelwerk: „Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik“, zu dem er weitherzig Mitarbeiter verschiedener pädagogischer Richtungen herbeizog. Daneben gab er noch die „Pädagogischen Studien“ und später die „Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik“ heraus.

Umfassend ist auch seine Vereins- und Vortragstätigkeit. Er ist Vorsitzender des „Vereins für wissenschaftliche Pädagogik“ und des „Vereins der Freunde Herbartischer Pädagogik in Thüringen“. Er veranstaltete in vielen deutschen Städten Vortragskurse für Lehrer und unternahm Vortragsreisen nach der Schweiz,

Österreich, Schweden, Dänemark, und Frankreich ja sogar nach Amerika. Er war auch einer der Gründer und eifrigsten Förderer der Ferienkurse in Jena.

Für die Lehrerschaft ist Rein in Wort und Schrift unermüdlich tätig gewesen. Als einer der ersten ist er dafür eingetreten, dass auch den Lehrern die Universität geöffnet werde, nicht zur allgemeinen Berufsbildung, wohl aber zur Weiterbildung. Für die Lehrerinnen verlangt er gleichwertige Ausbildung und bei gleichen Pflichten auch gleiche Bezahlung und gleiche Rechte. Auch für die Lehrer an höheren Schulen fordert er bessere pädagogische Ausbildung und Zusammenschluss mit den Volksschullehrern und mit den Hochschullehrern. Für alle Lehrer aber postuliert er rechte soziale Stellung und ausreichende wirtschaftliche Sicherung. „Auch die reinste Begeisterung, die hingebendste Gemütsverfassung kann nicht andauern, wenn wirtschaftliche Not oder gesellschaftliche Geringschätzung die Stimmung dauernd trüben.“ Rein ist auch ein Freund der Einheitsschule, „die alle Kinder aller Stände aufnimmt und sechs Jahre lang gemeinsam bildet und erzieht“, und seine Theorie von der Schulverfassung ist auf das Familienrecht und eine weitgehende Autonomie der Schulgemeinde gegründet.

Für alle diese Ideen ist Rein unermüdlich in Schrift und Wort eingetreten und darf darum an seinem 70. Geburtstag mit Genugtuung auf sein Lebenswerk zurückblicken.

G. W.

NATIONALE ERZIEHUNG UND STAATSBÜRGERLICHER UNTERRICHT. Von Dr. HS. HASLER, ZÜRICH.

Die beiden Gebiete, nationale Erziehung und staatsbürgerlicher Unterricht, sind, trotzdem sie meistens zusammen genannt werden, nicht miteinander zu verwechseln. Nationale Erziehung umfasst die erzieherische Einwirkung auf die Menschen im Rahmen des nationalen Interesses, als Teil der allgemeinen Erziehung im Gegensatz zur Erziehung zum Weltbürgertum. Erzieherisch wirken aber nicht bloss Eltern, Lehrer, Gesellschaft und Presse, sondern die gesamte Umgebung des Menschen. Aus diesem Grunde erscheint nationale Erziehung in unserm Lande der Geistesfreiheit sehr schwer durchführbar, da die politischen Ziele der einzelnen Erzieher sich oft nicht decken. Nationale Erziehung ist aber auch ein Postulat fremden Ursprungs. Über den Rhein drang es zu uns herüber. Während indessen die politische Erziehung im deutschen Reich

nach aussen und innen zielt und jenen Nationalismus hätschelt, der zum staatlichen Machtwahn und Imperialismus führt (es gibt auch eine Gegenströmung. D. R.) und daher uns Schweizern durchaus verwerflich erscheinen muss, richtet sich die Forderung der nationalen Erziehung bei uns nur nach innen und umschliesst im tiefen Grunde alle jene Abwehrmassregeln, mit denen man eine Kosmopolisierung unseres Volks- und Staatslebens und eine Überfremdung unserer Nationalwirtschaft zu verhindern und eine Stärkung des schweizerischen Staatsgedankens zu fördern sucht. Das Verlangen nach nationaler Erziehung stösst daher bei uns begrifflicher Weise nicht nur bei einzelnen politischen Parteien auf Widerstand, sondern wird auch im allgemeinen von vielen misstrauisch beobachtet, die sonst ohne Vorurteil neuen Fragen gegenüberstehen. Es wäre vielleicht besser, wir würden von der nationalen Erziehung etwas bescheidener sprechen und endlich einmal das alte Postulat der staatsbürgerlichen Bildung erfüllen. Unter staatsbürgerlicher Bildung verstehe ich die Vermittlung derjenigen Kenntnisse, die man von einem schweizerischen Aktivbürger erwarten darf: die Kenntnis der Bundes- und Kantonsverfassung, die Kenntnis der Struktur unseres demokratischen Staatsorganismus und einen Einblick in die schweizerische Volkswirtschaft. Dieses Postulat ist schon ein halbes Jahrhundert alt, und jene, die heute glauben, die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung sei eine Folge des Krieges, sind im zweiten Irrtum und beweisen damit dem Wissenden, dass sie die Frage nicht studiert haben. Ich lasse zum Beweis aus den Vorreden einiger kleiner staatsbürgerlicher Werke die Verfasser als Fürsprecher staatsbürgerlicher Belehrung reden:

Heinrich Erzinger, Redaktor, in „Des Eidgenossen republikanischer Katechismus“, Bern 1868, sagt Seite 1: „Es ist die Aufgabe eines jeden Freundes der Volksbildung, unsere republikanischen Institutionen, unsere Verfassung und staatlichen Einrichtungen unserer Jugend und unserem Volke bekanntzumachen. Wenn in geographischen Bildern, wenn in trefflichen Naturschilderungen, wenn in der Darstellung der Heldentaten unserer Geschichte unser Land und dessen Vergangenheit der Jugend und dem Volke vielfach vorgeführt wird, und wenn wir darin mit Recht ein Mittel zur Hebung vaterländischer Gesinnung erblicken, so muss es uns wundern, dass unsere republikanischen Institutionen nicht mehr zum Gegenstande des Volksbuches geworden sind.“ Seite 3 und 4: „Wir leben in einer kuriosen Zeit, besonders aber in einer Zeit der Widersprüche zwischen Theorie und Praxis in Schule und Leben. Man redet und schreibt viel von Republik und republikanischen Ideen, und im Leben klagt man über den Mangel an Republikanern, den überwuchernden Reichtum an unrepublikanischem Wesen und verwirrten Begriffen über die wahre Republik und die wahre Freiheit, über die Ohnmacht des Volkes, in den allerwichtigsten Fragen und Interessen ein entscheidendes Gewicht

in die Wagschale zu legen u. dgl. — Jedes Zeitungsblatt verkündet uns, dass für die Fortdauer der Republik vor allem Republikaner nötig seien, gebildete, tugendhafte Bürger, welche nicht nur vollkommener darüber unterrichtet seien, was zu den Pflichten und Rechten des Republikaners gehöre, sondern die auch mit Selbstverleugnung sich der Mehrheit des Gesamtwillens unterziehen in aller Treue und Aufrichtigkeit; aber niemand ist, der eine Hand dafür regt, dass wir auch wirklich solche Republikaner bekommen, sie heranziehen und damit die Fortexistenz der lauteren, ungefälschten, durch und durch echten und wahren Republik ermöglichen. Daher kommt die häufige Verwirrung der Sprache und Begriffe in unserer Republik, wo die grosse Masse mehr und mehr einer politischen Erschlaffung zu erliegen scheint.“ Seite 6 und 7: „Da bleibt's bei dem, was sie etwa mit der Muttermilch einsaugen oder auch nicht, bei dem, was etwa beim Geschichtsunterricht an schönen Gefühlen aus der Hinterlassenschaft unserer Väter abfällt. Doch vielleicht kommt man einst auf den — man sollte sonst meinen, nicht so gar fernliegenden — Gedanken, für die Republik auch Republikaner zu erziehen. Vielleicht erinnert man sich eines Tages an gewisse Völker des Altertums, die einst mächtig und dazu geschickt genug gewesen sein sollen, ihre Jungen gewisse Gesetzestafeln auswendig lernen zu lassen. Oder, wenn man nicht über die Landesgrenze hinausgehen will, so gedenkt man vielleicht eines Tages an den neunten Artikel des Stanser-Vorkommnisses, in welchem unsere Väter im Jahre des Heils 1481 festsetzten: „Damit aber alle Eidgenossen, sowohl Junge als Alte, die sämtlichen Bünde besser im Gedächtnis behalten und denselben nachzukommen wissen, sollen dieselben von fünf zu fünf Jahren an allen Orten öffentlich verlesen werden.“ Oder, um auch nicht an die „finstern“ alten Zeiten erinnern zu müssen, zitieren wir den Artikel 6 des Gesetzes über die Militärorganisation der schweiz. Eidgenossenschaft vom 8. Mai 1850. Der Artikel lautet also: „Bei jedem eidgenössischen Aufgebote zum aktiven Dienste leistet die dazu berufene Mannschaft der Eidgenossenschaft den Kriegseid nach folgender Formel: „Es schwören die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten: der Eidgenossenschaft Treue zu leisten, für die Verteidigung des Vaterlandes und seine Verfassung Leib und Leben aufzuopfern, die Fahne niemals zu verlassen, die Militärgesetze treulich zu befolgen etc. Das schwört Ihr vor Gott, dem Allmächtigen, so wahr Euch seine Gnade helfen möge“.

J. Hodler, Oberrichter und Dozent, schrieb in seinem „Leitfaden für den Unterricht über Verfassungskunde“, Bern 1871, S. 3: Das Volk muss wissen, welche Rechte ihm zustehen, welche Pflichten ihm obliegen und welche Befugnisse den verschiedenen Organen der Staatsgewalt übertragen worden, kurz es soll die Verfassung des Landes kennen. Ohne diese Kenntnis, ohne die Kenntnis der Grundzüge anderer Verfassungen, weiss es den Wert freier Institutionen nicht zu schätzen.

S. 4: „sie wollen daher den Unterricht in der Verfassungslehre mit dem Geschichtsunterricht verbinden. Wir können uns jedoch diese Verbindung nicht anders denken, als dass der Lehrer, wenn er bei einer Periode angekommen ist, wo eine neue Verfassung erscheint, den Geschichtsunterricht sistiert und einen Blick in die betreffende Verfassung wirft. Dies kann jedoch nur dann mit Erfolg geschehen, wenn das Wesen der Verfassung überhaupt auseinandergesetzt, wenn der Schüler mit der Aufgabe des Staates, mit den wichtigsten Lehren über die Organisation der Staatsgewalt, mit dem Verhältnis des Bürgers zum Staate bekannt gemacht wird. Dies kann jedoch, soll der Unterricht in diesem Gebiete von einiger nachhaltiger Bedeutung sein, nicht bloss so beiläufig in oberflächlicher Weise geschehen, sondern es muss dieser Stoff ebenso gründlich behandelt werden, wie jeder andere Lehrstoff.“

In J. L. Böhlers „Gesellschafts- und Verfassungskunde“ (Bern 1875) lesen wir S. 3: „Immerhin bleibt die Aufgabe: dem heranwachsenden Geschlechte in und ausser der Schule das Fundament kennen zu lehren, auf welchem unser republikanisches Leben und unsere so oft gerühmte und so selten recht verstandene Freiheit beruhen — eine ebenso würdige als notwendige.“ S. 4: „Eine bürgerliche Unterweisung ist zugleich der würdige Ausbau der Vaterlandsgeschichte, welche wiederum genährt sein muss vom Geist derjenigen Weltgeschichte, die da heisst und ist — das Weltgericht.“ J. J. Schneebeli sagt in „Verfassungskunde in elementarer Form“ S. 7: „Unsere demokratischen Staatseinrichtungen fordern gebieterisch seitens des Gesamtvolkes eine gesteigerte Einsicht in unsere staatlichen Verhältnisse.“ Numa Droz in „Instruction civique“, Lausanne 1835, S. 3: „L'instruction civique doit devenir une des branches essentielles du programme scolaire: c'est une conséquence forcée de l'extension des droits du peuple.“

Politiker, Richter, Verwaltungsbeamte sprachen also schon vor Jahrzehnten der staatsbürgerlichen Bildung das Wort. Wenn viele zudem glauben, das Problem sei uns über den Rhein zugeworfen worden, so ist dies nur zum Teil richtig. Denn seit Jahrzehnten verfolgten besonders die Deutschen unsere pädagogischen Rekrutenexamen mit grossm Interesse. Sie sahen in der Prüfung in Vaterlandskunde ein politisches Maturitätsexamen, das sie in ihrer Abiturientenprüfung zum Einjährig-Freiwilligendienst schwer vermissen. Aber unser Rekrutenexamen, mit einer blossen Kontrolle des Wissens, ging vielen Deutschen zu wenig weit und mit kühnem alldeutschem Zug stellten einzelne nicht bloss die Forderung der staatsbürgerlichen Bildung, sondern gleich der nationalen Erziehung auf. Wie wir oben schon zeigten, sind das zwei Begriffe, die sich durchaus nicht decken: staatsbürgerliche Bildung ist nur Grundlage und Komponente der staatsbürgerlichen Erziehung. Sie wird erziehend wirken, muss aber nicht notgedrungen gouvernemental sein. Nationale Erzie-

hung muss staatsbürgerliche Bildung umfassen; sie kann nicht ohne diese bestehen; denn wie wollte man erziehen, aufbauen auf einem Fundament, das man nicht kennt? Die Schwierigkeiten der nationalen Erziehung werden sofort klar, wenn wir an ihre Träger denken: Eltern, Lehrer, Presse und Gesellschaft können in bestem Treuen ganz entgegengesetzter politischer Ansicht sein. Was soll da aus dem Jungen, der noch nicht politisch selbständig ist, werden? Er schwankt in seiner Gesinnung wie ein Rohr im Winde.

Und haben wir bis heute nicht in der Schule durch die allgemeine ethische auch die nationale Erziehung gefördert? Ich wüsste nicht einen Zug der Moral, die seit Jahrzehnten in der Schule gelehrt und geübt wird, der nicht auch für die nationale Erziehung passen würde; ich kenne keine einzige Forderung der letztern, die nicht seit bald einem Jahrhundert schon in der Volksschule als christliche und allgemein menschliche Norm verlangt worden wäre. Seit mehr als einem halben Jahrhundert und noch länger! Und dennoch Klagen über Klagen über die Hintansetzung des Staatsgedankens, über die Verkenning der Verpflichtungen der Allgemeinheit gegenüber. Wir kommen doch nicht, trotz aller Sophisterei einzelner, die die Forderung der Zeit nicht verstehen wollen, darüber hinaus, dass eben der Staat, diese abstrakte, unsichtbare Macht, den Leuten so viel als möglich gezeigt und erklärt, dass, mit andern Worten, Staats- und Wirtschaftskunde wenigstens an höhern Schulen unterrichtet werden sollte. Für die Schule bleibt die Forderung der allgemein menschlichen Erziehung und der staatsbürgerlichen Bildung im angedeuteten Sinne; der erwachsene Mensch mag dann als freier Schweizer, ohne politische Beeinflussung durch den Staat, sich selbst sein politisches Glaubensbekenntnis wählen, nachdem der Staat sich ihm in seinem Bau und seiner Konstruktion offenbart hat.

(Schluss folgt.)

SCHWEIZER LITERATURFORSCHUNG 1917. I.

Von Dr. H. SCHOLLENBERGER, ZÜRICH. (Schluss.)

Doch nun zur literarischen Hauptgabe des Jahres. Es ist Ricarda Huchs Vortrag über Jeremias Gotthelfs Weltanschauung (Bern, Francke, 1917, 72 S.). Als das Element seiner Weltanschauung erkennt die gelehrte Verfasserin den Kampf, als Inhalt seiner Werke den Sieg des gotterfüllten endlichen Menschen in dem unendlichen Kampfe zwischen Gott einerseits und Teufel, Welt und Menschen andererseits. Verfolgen wir die göttlich-natürliche Ordnung im einzelnen, so steht die Familie als das natürlichste Abbild der Beziehungen zwischen Gott und Menschheit im Vordergrund. Hier wird der Dichter zum wahren Frauenlob, der die Frau als Vertreterin Gottes auffasst, weil sie mehr Liebe und deshalb mehr geistige Kraft hat als der Mann. Schon das junge Mädchen, dem der Geist des Mitleids Antrieb zur Liebe ist, zeigt sie; es entwickelt sich fröhlich, tapfer in der Ehe zur Heldin. Diesen tätigen, energischen, regimentsfähigen Frauen hat der Mann nur seine Selbstsucht, seine Körperkraft und Gewalttätigkeit, seine Herrschsucht und Geldgier voraus. Und wie das Verhältnis der Kinder zu den Eltern ganz auf das Befehlen und Gehorchen gestellt ist, ebenso stattet Gotthelf auch

die verschiedenen Stände mit gesondertem Recht aus. Hier beschäftigt ihn beständig die Frage der Beziehungen zwischen Reich und Arm; auch der Unterschied in den Besitzverhältnissen gehört zur göttlichen Ordnung; Glück und Unglück hängen nicht von äusserlichen Dingen ab, sondern von der Beschaffenheit des Herzens. Auf das Wachsen, die Veredlung einzelner Persönlichkeiten kommt es an, und dies ist nur möglich bei freiwilliger persönlicher Betätigung. Aber die menschliche Ordnung der Konvention, die „Brauch-Religion“ tritt an Stelle der göttlichen Ordnung — eine Folge der Selbstvergötterung. So wäre also Gotthelf kulturfeindlich? Gewiss, die Schulmeister kommen schlecht weg bei ihm, von der Primar- bis zur Hochschule. Das Mechanische des Schulbetriebs ist ihm zuwider; der Lehrer muss eine starke, lebendige Persönlichkeit sein, muss sich jeden Tag die Schule neu einrichten. Statt dieser Schleife aller Kräfte ist die Schule ein Nürnberger Trichter geworden. Das Leben bildet den Charakter, die Schule gibt nur das Wissen. Darum die Bedeutung des Hauses als natürliche Erziehungsanstalt der Kinder. Gotthelfs Abneigung greift auch auf die Juristen über, auf das römische Recht und das Schreiberwesen. (Wie glücklich fühlt er sich 1845 in Lützelflüh, der Gemeinde ohne Rechtsgelehrte, ja selbst ohne Friedensrichter!) Ja, Gotthelf ist ein Gegner des modernen Staates, welcher der persönlichen Betätigung, der Familie, der Gemeinde so vieles entzieht, der durch die vermehrte Selbständigkeit der Individuen dem Zerfall entgegengehen muss. — So ist Gotthelf zum Volksschriftsteller geworden, nicht für einzelne Stände, aus Freude an den Volksindividualitäten. „Er ist der Dichter des Menschen, der ewig derselbe ist. Deswegen weht auch in seinen Werken eine Luft wie in der Bibel und in Homer; sie sind von Himmel und Erde umfungen ...“ Das ist es auch, was einen Kritiker von der Autorität eines Julius Rodenberg zum Dichter hingezogen — er hatte im Juni 1893 den „Bauernspiegel“ trotz dessen dichterischer Mängel nicht ohne Befriedigung aus der Hand gelegt —: „dass er sich nicht scheute, die Gebräuche seines Volkes zu geisseln, dass man schon aus seinem Erstlingswerke den Meister erkennt.“ — Angesichts der tiefgründigen Weisheit der Schrift von Ricarda Huch darf der Referent mit Recht bezweifeln, ob sein schwacher Abguss erkennen lässt, dass für die Beurteilerin wie für ihren Dichter das Wort Fontanes gilt: „Grossen Stil haben, heisst vorübergehen an allem, was interessant ist.“ Vergleichen wir diese Gotthelf-Charakteristik mit ihren markantesten Vorgängern, den Umrisszeichnungen von R. Saitschik (Meister der schweiz. Dichtung, Frauenfeld 1894) und Julius Stiefel (Jeremias Gotthelfs „Erzählungen und Bilder aus der Schweiz“ in „Reden und Vorträge“, Zürich 1904), dann wird der Weg, den die moderne Literaturkritik in einem Vierteljahrhundert zurückgelegt hat, zur *via santa*. . . .

Eine ganze Stufe tiefer, und wir stehen mitten im Kampf der Meinungen um unsere Klassiker Gottfried Keller und C. F. Meyer.

Es bedurfte einer einzigen „überscharfen“ Besprechung von Ermatingers Keller-Werk, und die „massgebende“ deutsche Kritik fand ihren Löwenton wieder. Typisch für diesen Stellungswechsel scheint mir die Stimme eines so ernsthaften Forschers wie Alexander von Weilen (Österreichische Rundschau 51, 4). Die blossen Splitterrichter sollen uns nicht lange aufhalten. Allein wie zahlreich ist bereits die ehrenwerte Gilde der Kärner geworden. Ihr zuerst unsere Verneigung. Belanglose Sächelchen, wie „Gottfried Keller und das Theater“ (Tägliche Rundschau, Unterhaltungsbeilage, 1916, 279) legen wir zu den vielzuvielen beiseite; gegenüber Hilfslosigkeiten deutschen Ästhetentums, wie der Betrachtung Karl Streckers über Kellers Selbstkritik als Lyriker (Die Gegenwart, 46, Doppelnummer 17/18) bedarf es keiner „Rettung“. Dank aber dem erstarkenden Selbstbewusstsein unserer ernsthaften Forscher, die den Annahmen des unverantwortlichen überrheinischen Rezensentenklüngels Halt gebietet! Ed. Hitschmanns psychoanalytische Behauptungen und Vermutungen über Kellers Wesen und Werk in der Zeitschrift „Imago“ sind durch die Gegenbeweise P. Häberlins (Der

Bund, 31) erledigt; den Kampf gegen Otto Pniower, der unsern grossen Stilisten zum Tempel der Briefkunst herausgeisseln wollte, hat Ed. Korrodi (N. Z. Z., 830) zum guten Ende geführt. Aber was hilft's, dem siebenköpfigen Drachen zwei Häupter herunterzuschlagen? Es bleiben der Herausforderungen noch genug: Johannes Wendlands Exzerpt aus den deutschfreundlichen Weltkriegselaboraten (Preussische Jahrbücher, Heft II, Bd. 167); Arthur Eloessers Lebenswecker „Gottfried Keller als Neutraler (!)“ (Vossische Zeitung, 78) etc. Was wunders, wenn sich ob solchen Ungebührlichkeiten manch bescheidenes Pflänzchen in unzünftigen Spalten verliert? Solch ein Dornröschen ist versteckt als W. K. (Walter Köhler?) in einer anziehenden Notiz über Gottfried Kellers drei Bettagsmandate von 1863, 1867 und 1871 (Christliche Welt, 31, 1); das vorletzte wird als Zeugnis des starken ethisch-religiösen Zuges bei Keller gewertet. — Ein gehaltvolles Wort über Keller vernehmen wir von Fr. Nietzsche; leider auch aus verborgenem Winkel heraus, im Briefwechsel mit Franz Overbeck (hg. von Richard Oehler und C. A. Bernoulli, Leipzig, Inselverlag, 1916.)

Nietzsche wollte sich Ende April 1881 durch Overbecks Vermittlung den neuen „Grünen Heinrich“ in der italienischen Sommerfrische zur rechten Sommerfreude werden lassen, fand indes das Buch nach dem Lesen für seinen im Grunde pathetischen Zustand ein wenig zu miniaturenhalt — „aber es ist ein Ausbund von Poesie und Schelmerei, vielleicht sogar von Ernst.“ Eine persönliche Verpflichtung gegenüber dem Dichter erwuchs Nietzsche anlässlich eines ausnehmend schönen Zürcher Herbstes im Oktober 1884.

Das „Literarische Echo“ (XIX, 9) bringt den Fortgang „Aus Julius Rodenbergs Tagebüchern“. Glücklicherweise Schweizerboden unter den Füssen zu haben, war der Verleger am 20. September 1887 wiederum in Zürich eingetroffen und in Meyers Tuskulum herzlich und warm wie immer begrüsst worden. Am behaglichen Kaminfeuer plauderten beide wohl zwei Stunden lang über die gemeinsamen Dinge, sehr offen und vertraulich, über den „Pescara“ und die nächsten Pläne des Dichters. Meyer, dem Anschein nach in des Lebens Vollkraft, gab zu, im Pescara sein Höchstes noch nicht geleistet zu haben. Im „Petrus de Vinea“ glaubte er dagegen die rechte Tragik gefunden zu haben; auch plante er ein kleines Lustspiel über die Aufhebung der Klöster. Bei alledem musste Rodenberg immer wieder die Kraft des Alternden bewundern, der sagte: „Wenn ich mir nur 10 Jahre erkaufen könnte; Hunderttausende sollten mir nicht zuviel dafür sein.“ — Gleichen Tages noch war der Besucher bei Gottfried Keller, „der mich mit weniger Effusion empfing, dem man aber bei jedem Wort die Echtheit und Wahrheit anfühlt“. Er erhielt von Keller einen bessern Eindruck als ein Jahr zuvor in den Sorgen um den „Martin Salander“; Keller war mitteilbarer, munterer und auch körperlich wohler. Resigniert äusserte er sich über den Roman, „als ob er den Misserfolg fühle“, redete mit einem gewissen ergebenen Humor von den schlechten Kritiken, die ihm zugeschanzt worden waren. Darüber ihn zu trösten, fiel dem Gast nicht schwer. Schwer berührt dagegen hatte Keller der Tod Vischers.

Dass Adolf Freys unerschöpfliche Meyer-Spende noch unberührt geblieben ist, darf nach den Leistungen einer gewissen Keller-Forschung freudig begrüsst werden. Anders das Werk von Franz Ferd. Baumgarten über des Dichters Renaissance-Empfinden. Es hat nicht überall uneingeschränktes Lob finden können. Doch dürfen wir uns immerhin seine Schlussfolgerung zu eigen machen: „Meyer war wuchtig als Mensch und als Menschengestalter. Gross macht ihn der heilige Ernst und die rastlose Arbeit des ästhetischen Künstlers.“

Klassenlesen. *Jugend-Post* Nr. 3: Auf dem Neuhof (mit 2 Abbild.). Das Tagwerk eines Fremdenlegionärs. Die Wunderblume. *Jugend-Born* Nr. 3: Im Walde. Das Waldspinnlein. Waldweg. Sant Peter und dr schluu Dursli. Ein Märchen vom Walde. Hochwald am Abend. Die Mittagsfrau. Am Teich. (Aarau, R. Sauerländer.)

NEBENERWERB DER THURGAUISCHEN LEHRERSCHAFT.

In Fortsetzung unseres Artikels in Nr. 31 bringen wir heute noch eine Reihe von Tatsachen aus der Statistik Weideli zur Kenntnis unserer Kollegen in anderen Kantonen. Die Verhältnisse bedingen es ja leider fast überall, dass der Lehrer sich nicht den Aufgaben seines verantwortungsvollen Berufes voll und ganz widmen kann, sondern dass er mehr oder minder umfangreichen Nebenbeschäftigungen sich widmen muss. Der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb! Namentlich dann, wenn der Lehrer dem Naturgesetz Gehör leiht, wornach es nicht gut ist, dass der Mensch allein sei, und wenn er dabei nicht in der Auswahl seiner Schwiegereltern gebührend nachholt, was er gewöhnlich bei der Auswahl seiner Eltern versäumt hat. Sogar in diesem günstigen Fall kann es, im Thurgau wenigstens, sich ereignen, dass dem Bewerber um eine Stelle zum vornherein Bedingungen gestellt werden, die ihm eine Nebenbeschäftigung nolens volens aufzwingen. Die Entschädigung dafür spielt gewöhnlich nicht die Hauptrolle, wenigstens nicht für die, von denen die Bedingungen gestellt werden. Hr. W. sagt zu diesem Kapitel: „Nicht in Betracht kommt hier das grosse Mass von Arbeit, das die Lehrer ohne Entgelt im Dienste und zum Wohle von Gemeinden, Gesellschaften, Vereinen, gemeinnützigen Bestrebungen leisten. Da kann der Lehrer kaum zu viel tun. Oft und viel aber wird ihm die Tätigkeit vorgehalten, die etwas einträgt. Und welche falschen Voraussetzungen und Übertreibungen kommen da vor! Sonst wird es keinem Familienvater verargt, wenn er durch Über- und Mehrarbeit so viel zu erwerben sucht, dass er seine Familie in Ehren durchbringen und wenn möglich noch einen Sparpfennig anlegen kann. Niemand wird es einfallen, seine eigentliche Berufsarbeit deshalb minder zu bewerten und ihm den Lohn niedriger anzusetzen. Für den Lehrer aber besteht vielfach geradezu ein Zwang, Nebenbeschäftigung auszuüben. Einmal ist es die Unzulänglichkeit der Besoldung; dann aber wird ausseramtliche Tätigkeit, wie Vereinsleitung, Kirchendienst usw. geradezu zur Bedingung gemacht bei der Wahl. Ganz falsch aber wäre es, anzunehmen, alle Lehrer oder auch nur ein überwiegender Teil, erfreuen sich erheblicher Nebeneinnahmen. Das beweist die Zusammenstellung mit aller Deutlichkeit. Gar keinen oder wenigstens keinen nennenswerten Nebenerwerb verzeichnen 98 Lehrkräfte der Primar- und 15 der Sekundarstufe; weitere 48 Primar- und 2 Sekundarlehrer geben ihr gesamtes Nebeneinkommen auf 50 bis 100 Fr. an.“

Die übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Arten und Möglichkeiten des Nebenerwerbs zeigt zwei Hauptrubriken mit je drei Unterabteilungen, so dass sechs Kategorien entstehen. Es sind folgende: a) Auf den Lehrer angewiesen: 1. Unterrichtsstunden, 2. Musikvereine, 3. Kirchendienst; b) anderweitige Beschäftigung: 4. Gemeindeämter, 5. öffentliche Werke, verschiedene Anstalten, 6. Privatarbeiten. In Rubrik 1 sind verzeichnet (die Zahl in Klammern gibt jeweils diejenigen Lehrer an, deren bezügl. Nebenerwerb zwischen 50 und 100 Fr. gewertet wird) Unterrichtsstunden: 121 (42), 2. Musikvereine 136 (72), 3. Kirchendienst 117 (21), 4. Gemeindeämter 35 (11), 5. öffentliche Werke, verschiedene Anstalten 21 (7), 6. Privatarbeiten 64 (16). Bei den Sekundarlehrern lauten die entsprechenden Zahlen: 1. 30 (2), 2. 4 (2), 3. 1 (—), 4. 2 (—), 5. 8 (1), 6. 8 (4). In den verschiedenen Rubriken kann nun allerdings der gleiche Lehrer mehr als einmal verzeichnet sein; auch darüber gibt die Tabelle Aufschluss, und zwar mit folgenden Zahlen (Sekundarlehrer in Klammern): In einer Rubrik treten auf 123 (28), in zweien 101 (10), in dreien 42 (3), in vierten 10 (—). Die äusserst instruktive Tabelle zeigt, wie ungerecht der im Volk allgemein verbreitete Glaube ist, sämtliche Lehrer beider Volksschulstufen seien instande, ihre ungenügende Besoldung durch einträglichen Nebenerwerb auf anständige Höhe zu bringen, d. h. wenigstens so hoch, dass sie daraus „angemessen“ leben können. Diese durchaus irrierte Meinung wird leider vielfach von solchen noch bestärkt, die es besser wissen könnten, zumteil sogar von ehemaligen „Kollegen“, die den Schuldienst quittiert

haben. So war z. B. vor kurzer Zeit im „Wächter“, dem konservativen Tagesblatt des Kantons, ein Erguss von einem „Laien, der in naher Beziehung zur Schule steht“, zu lesen: „Ohne der Lehrerschaft feindlich gesinnt zu sein, oder ihnen (!) einen anständigen Gehalt zu missgönnen, erlaube ich mir speziell eine Äusserung über die Zusammenstellung der Nebeneinnahmen, da diejenige durch Hr. W. aufgestellt, der Wirklichkeit ganz und gar nicht entspricht (!) und manche wohl täuscht. — Da die Angaben der Lehrer von ihnen selbst gemacht wurden (!), hat Hr. W. allerdings die höchste Skala mit 100 Fr. und darüber angesetzt. Nun wie viel darüber, das wird wohlweislich auch bei der kleinen Anzahl nicht gesagt! Immerhin soll es den Anschein von zirka 100 Fr. haben. Wenn nun aber oft die gleichen Lehrer nebst den Stunden der Fortbildungsschule, die gewiss hoch bezahlt werden (2 Fr. die Stunde zu einer Zeit, wo jeder Handwerker eine Arbeitsstunde mit Fr. 1.50 berechnet, D. Korr.), noch anderweitigen Stundenunterricht erteilt (!), daneben Leiter von kirchlichen und privaten Musik- und Gesangvereinen ist (!), ebenso Agenturen von Banken (Sparkassen), Mobiliar-, Lebens-, Unfall- oder Hagelversicherungen besorgt (!) oder Geschäfte vertreten, so glaubt wohl jemand (!), dass er alles um zirka 100 Fr. besorge. — Wer Gelegenheit hat, Gemeinde- und Vereinsrechnungen einzusehen, kommt zu einer ganz andern Einsicht. Wenn an Hand dieser Angaben durch die Behördenmitglieder und Vereine eine Zusammenstellung gemacht würde, erhielte dieselbe ein anderes Bild. Jedenfalls dürfte der Anfang statt mit 100 Fr. und darüber mit 1000 Fr. (!!!) und darüber gemacht werden, und so je zirka 200 Fr. retour, was der Wirklichkeit viel näher käme als erstere.“ So der Laie, der allem Anscheine nach ein solcher auch in der Stilistik ist. Aber die böse Seite an der Geschichte ist, dass er Leute genug findet, die ihm seinen blühenden Unsinn nicht nur glauben, sondern denselben so rasch und so weit als möglich verbreiten. Die Redaktion des Blattes sucht allerdings den offenbar auch von ihr erkannten, durchaus üblen und falschen Eindruck der Einsendung abzuschwächen, indem sie ein sehr vernünftiges Urteil über die Frage des Nebenerwerbs hinzufügt, ein Urteil, das wir wortwörtlich billigen können. Es lautet: „Nach unserem Dafürhalten ist wohl zu unterscheiden, ob die Nebeneinnahmen mit dem Berufe gegeben oder verbunden sind, oder ob sie frei neben diesem einher gehen, im letzteren Falle zudem, ob sie den amtlichen Beruf nicht hindern und in der Besorgung verkürzen. Lauten die Antworten günstig, so wird sich gegen freie Beschäftigung mit Nebenerwerb nichts einwenden lassen. Im Gegenteil: wer Lust und Liebe zu vermehrter Arbeit zeigt, soll auch Gelegenheit haben, solche zu betätigen, und dann ist ihm der damit erzielte Mehrerwerb vollauf zu gönnen. Was aber daraus erzielt wird und die freie Betätigung über das zgeteilte Fach oder den Beruf hinaus belohnt, das ist in keiner Weise zu der Berufseinnahme zu rechnen. Bei der Einschätzung der letzteren handelt es sich nur um die offizielle Berufstätigkeit des zugewiesenen Faches im Ganzen und in seinen Teilen.“

Ganz recht so! Solange aber trotz dieses redaktionellen Standpunktes noch Einsendungen publiziert werden, die dieser Ansicht ganz direkt zuwiderlaufen, solange wird sich die Lehrerschaft selbst energisch ihrer Haut wehren müssen. In Wort und Schrift gilt es, die vielkolportierten irrigen und verhängnisvollen Ansichten des Volkes über den Nebenerwerb der Lehrerschaft richtig zu stellen. (Und das in der politischen Presse. D. R.) Dazu bietet die Statistik Weideli ja das allerbeste Zahlenmaterial. Betonen muss man vor allem, wie sehr z. B. die Leitung von Vereinen bei denkbar schlechter Entlohnung (man denke nur an die damit zusammenhängenden vielen Spesen) Zeit und Nerven der förmlich dazu gezwungenen Lehrer vor allem auf dem Lande beansprucht. Der Kirchendienst, vielleicht die bestentschädigte Nebenbeschäftigung, beraubt den Lehrer jahraus, jahrein des vollen freien Sonntags. Manch einer, der über den grossen Nebenerwerb des „Schulmeisters“ in allen Tonarten schimpft, würde sich höflichst bedanken, wenn man an ihn die Zumutung stellen wollte, jeden Sonntag zum mindesten den Vormittag, im Winter vielenorts auch den

grössten Teil des Nachmittags (Kinderlehre) solchem „leichtverdienten“ Nebenerwerb zu opfern. Die Agenturen, die oft den Gegenstand des Neides bilden, werfen gemeinhin bei Abzug der Spesen lange nicht so viel ab, wie der Uneingeweihte glauben möchte. Unter den freien Privatarbeitern der Lehrerschaft wird beim einen und andern das Zeitungsschreiben noch ein paar Batzen abwerfen. Wer aber weiss, wie sauer diese verdient sind, der neidet sie diesen „Männern von der Feder“ sicherlich nicht.

Wir sind überzeugt, dass die thurgauischen Lehrer ausnahmslos mit Freuden einen Zustand begrüßen würden, der ihnen jeglichen Nebenerwerb verbieten wollte unter der Voraussetzung, dass die Besoldung denselben durchaus überflüssig machte. Das wäre ja eine oder eigentlich die einzige ideale Lösung. So weit sind wir aber im Thurgau noch lange, lange nicht. Vielleicht gelangt eine spätere Lehrgeneration in den Genuss solcher Idealbesoldungen, aber die jetzt im Amte stehen, werden kaum mehr dazu gehören. Vorerst heisst's mit den tatsächlichen Verhältnissen rechnen und Schritt für Schritt die Besserung und den Fortschritt erkämpfen. Ein Kampfmittel auf dem Gebiet der Nebenbeschäftigung und zwar ein recht wirksames, dürfte vielleicht bei Anlass der Erringung der verlangten Teuerungszulagen schon sich empfehlen. Wir meinen vorerst die Ankündigung, im Notfall die tatsächliche Ablehnung der Vereinsleitung und ev. des Kirchendienstes. Hoffentlich wird zwar das Ziel ohne solche Gewaltmittel zu erreichen sein; allzu optimistisch darf man die Sachlage aber in keinem Fall auffassen. u. — Will die Lehrerschaft sich der Nebenverdienste mit ihren Schattenseiten erwehren, so müssen die Kollegen, die einem verstorbenen Lehrer einen Nachruf widmen, auch dessen Schularbeit und nicht die Vereinstätigkeit hervorheben. Wie oft lesen wir in Nekrologen zwei Worte über die Schule, viele Zeilen aber über Konzerte, Sängervereine, an denen „der Verstorbene“ die Sänger oder die Töchter von X. zum Erfolg geführt habe. D. R.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Neben zahlreichen Diplomen an Architekten, Maschineningenieure, Elektroingenieure und Chemiker erteilte die Eidg. Technische Hochschule das Diplom als Fachlehrer mathematisch-physikalischer Richtung an K. Deck, Münchwilen; Emil Funk, Zürich; Emil Herter, Winterthur; Emil Leutenegger, Braunau. — Vom 21.—27. Juli machten 32 Studierende, darunter sechs Damen, der Eidg. Techn. Hochschule eine botanisch-zoologische Exkursion in das Berninagebiet. Den beiden Leitern, Prof. Schröter und Prof. C. Keller, stunden die Prof. Rickli und Jaccard mit ihren aufklärenden Vorträgen zur Seite. Der Weg führte die Kolonie von Bevers nach Samaden, den Stattersee (Arvenwald), St. Moritzersee, Pontresina, Morteratsch, Bernina-Hospiz, Piz Lagalp, Piz Alv und Alp Palü. Diavolezzatour, Morteratschgletscher, Muotas Muraigl mit ihren erhebenden Bildern. Ein Teilnehmer gibt in der N. Z. Z. eine anmutige Schilderung der anregenden Wanderungen. — An der Universität Bern erhält Hr. Dr. O. Tschumi, Gymnasiallehrer, die *venia legendi* für allgemeine Vorgeschichte. — Hr. Dr. P. Vonwiller aus St. Gallen hat sich in Würzburg als Privatdozent für Anatomie habilitiert.

Lehrerwahlen. Zürich, Gymnasium, alte Sprachen: Hr. Dr. E. Schopf v. Basel, in Schiers; für Zeichnen: Hr. Max Bucherer, v. Basel; Industrieschule, Zeichnen: Hr. Joh. Weber von Zollikon. — Biel, Gymnasium: Hr. P. Aeschbacher v. Rüderswil; Hr. Alb. Marfurt v. Langnau. — Laufen (Bern), Sekundarschule: Hr. Osk. Meuri von Blauen. — Brugg, Bezirksschule: Hr. Dr. Rud. Suter von Kolliken. — Trachselwald, Zwangserziehungsanstalt, Direktor: Hr. H. Anliker, Vorsteher in Oberbipp. — Speicher: Pr.-Sch.: Hr. Lippuner in Goldach. — Wald (Appenzell): Hr. G. Luck v. Küblis.

Appenzell A.-Rh. Kürzlich erwähnten wir die Errichtung von Auskunftsstellen, die den Bewerbern um freie

Lehrstellen im Appenzellerland zur Beratung vor der Anmeldung empfohlen wurden. Die Gründe dafür seien nachträglich mit etwas grösserer Deutlichkeit nochmals hervorgehoben: Wir erachten es als unsere erste Pflicht, einen allzugrossen Andrang an Lehrstellen zu verhindern, deren finanzielle Verhältnisse wir als absolut ungenügend taxieren. Das ist ein Mittel, unsere schwere Aufgabe zu erfüllen: Ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft. Leider müssen wir die beschämende Tatsache gestehen, dass unsere neue Institution völlig versagt hat: Von den za. zwei Dutzend Bewerbern um die freie Stelle in Hundwil hat sich nicht ein einziger bemüsstig gefühlt, die Auskunftsstellen in Anspruch zu nehmen. Ich will annehmen, dass einem Teil der Herren die Existenz unserer Institution unbekannt war. Die übrigen aber mögen sich rechtschaffen schämen über ihre Unkollegialität, und sich hinters Ohr schreiben, dass wir solchen Zuzüglern nicht für eine besonders gastfreundliche Aufnahme garantieren im Hause der appenzellischen Lehrerschaft. -ch.

Bern. Am 5. Juli ging am Lehrerinnenseminar der Stadt (Monbijou) der 25. Samariterinnenkurs zu Ende, an dem 49 Seminaristinnen teilnahmen. Auch die oberste Klasse des Lehrerseminars beteiligte sich an einem Samariterkurs.

— Die Patentprüfung als Sekundarlehrer haben bestanden: a) in sprachl.-historischer Abteilung G. Barbey, Elsa Estermann, Alfred Fankhauser, Nicola Giamora, Walter Held, Mina Hermann, Rob. Hostettler, Marg. Marbach, Joh. Maurer, Vikt. Rich, Johanna Rubeli, Paul Wittwer; b) math.-naturwissenschaftl. Abteilung: Christian Caviezel, Artur Genge, Gaston Hauser, Herm. Moser, Walter Sommer, Dora Wälchli, Adolf Willmann.

Solothurn. Der 22. Juli 1917 ist für die solothurnische Lehrerschaft aller Stufen ein wichtiger Tag geworden. Mit einer Einigkeit, die bisher in unserm Kanton unbekannt war, haben die Lehrer der Kantons-, Bezirks- und Volksschulen den Sturm auf gegen den Regierungsrat Dr. Kaufmann unternommen. Das solothurnische Volk hat gesprochen: Dr. Kaufmann bleibt, wenn auch nicht als Erziehungsdirektor, so doch als Regierungsrat. Die zwei stärksten Parteien, die freisinnige und die Volkspartei hatten ihn als offiziellen Kandidaten auf ihrer Liste; die Sozialdemokraten hatten die Parole ausgegeben, leer einzulegen, was viele nicht hinderte, für Dr. K. zu stimmen. In fünfzigem energischem Feldzug hat aber trotz dieser ungünstigen Umstände die Lehrerschaft, die einzig offiziell als Gegner der Kandidatur Kaufmann auftrat, es dazu gebracht, dass Hr. Dr. Kaufmann, der 1912 die höchste Stimmzahl auf sich vereinigte, beinahe zu Fall kam: Während der höchste Kandidat gegen 4000 Stimmen mehr als Dr. K. auf sich vereinigte, ist dieser mit nur 299 Stimmen (er erhielt 13,564) über dem absoluten Mehr geblieben, und auch dieses Mehr beginnt bei der angestellten Revision des Wahlergebnisses zu schwinden, indem bereits in der einzigen Stadt Solothurn 76 Stimmen abgezählt werden müssen. Bei einer derartigen Sachlage darf die Lehrerschaft durchaus zufrieden sein auf den Erfolg, den sie durch ihre Solidarität errungen hat. Verdankt Hr. Dr. Kaufmann nach hiesiger Meinung einzig der Parteidisziplin und dem Umstand, dass unser Kampf um eine Woche zu spät einsetzte, seine nichts weniger als ehrenvolle Wiederwahl, so ist doch kein Zweifel, dass die solothurnische Lehrerschaft diesmal eine Machtentfaltung gezeigt hat, an der die Parteien nicht mehr achtlos vorübergehen werden. — Eine Herausforderung, wie sie auf dem liberalen Parteitag von Balsthal (durch alt Reg.-Rat von Arx) uns zuteil wurde, dürfte fortan unterbleiben. Eine Stärkung ihres Bundes und eine wesentliche Hebung ihres Ansehens können die Lehrer als ersten positiven Erfolg ihres energischen Auftretens buchen. b.

St. Gallen. Am 26. Juli behandelte der Verfassungsrat der Stadt das Schulwesen in der neuen Gemeindeordnung. Nach Art. 52 umfasst das städtische Schulwesen: die Primarschule, die Sekundarschule mit der obern Mädchenrealschule, die Fachschulen und die Kinderhorte. Die Gemeinde kann weitere Schulen, Bildungsanstalten oder verwandte Institutionen einrichten oder sich an solchen beteiligen. 55: Der Besuch der Primar- und Sekundarschule sowie der

Kinderhorte ist unentgeltlich, ebenso die Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien. 55 bis: Die Gemeinde ermöglicht den unentgeltlichen Besuch der Kindergärten, sei es durch Errichtung eigener, sei es durch Übernahme bestehender Kindergärten oder durch Beteiligung an solchen. Diesen Beschlüssen gegenüber stunden der Antrag, die Kindergärten als städtische Schuleinrichtung zu erklären (Antrag Adank und Hächler) und der Antrag (Holenstein), Fachschulen, Fortbildungsschulen und Kinderhorte nur zu subventionieren. Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Errichtung der städtischen Kindergärten, in denen die konfessionellen Einrichtungen dieser Art eine Beeinträchtigung erblickten. Gegenüber dem Antrag der Kommission sagt der angenommene Antrag (Nägeli): ermöglicht, statt erleichtert den unentgeltlichen Besuch der Kindergärten. Die Fassung wird noch in zweiter Lesung zu reden geben.

Thurgau. Endlich rafft man sich im Thurgau in der Ausrichtung von Teuerungszulagen zu einer Tat auf. Nachdem im Grossen Rate verschiedene Motionen gestellt und vom Verband der kantonalen Beamten und Angestellten, vom Verband der Festbesoldeten, von der Lehrerschaft, vom Zeugamt und von den Strassenwärttern Eingaben an die Regierung gerichtet worden waren, traten die Parteivorstände zu einer Konferenz, an der auch der Vorstand des Finanzdepartements teilnahm, in Weinfelden zusammen. Die mehrstündigen Verhandlungen führten zu dem einstimmigen Beschlusse, in der Grossratsitzung vom 9. August gemeinsam folgende Motion einzubringen: Der Regierungsrat wird eingeladen, mit tunlichster Beförderung eine neue Vorlage über die Ausrichtung von Teuerungszulagen für die Jahre 1917 und 1918 einzubringen auf Grundlage folgender Vorschläge der vereinigten Vorstände der freisinnig-demokratischen, der katholisch-konservativen, der demokratischen und der sozialdemokratischen Grossratsfraktion:

1. Die verheirateten, verwitweten, geschiedenen (sofern letztere einen eigenen Haushalt führen) sowie die unterstützungspflichtigen ledigen Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter des Kantons erhalten bei einer Besoldung bis zu 4000 Fr. eine Zulage von 400 Fr., bei einer Besoldung von 4000 bis 6000 Fr. eine Zulage von 300 Fr.; 2. für jedes Kind unter 16 Jahren wird eine Zulage von 50 Fr. ausbezahlt; 3. die übrigen ledigen Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter erhalten eine Zulage von 200 Fr. 4. die Primarlehrer und die Sekundarlehrer erhalten eine Zulage von 75% der obgenannten Ansätze in der Meinung, dass die Ausrichtung der letzten 25% den Gemeinden überlassen sei; 5. Personen mit mehr als 30,000 Fr. steuerbarem Vermögen haben keinen Anspruch auf Teuerungszulagen; 6. die Vorlage ist der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Nach unserer thurgauischen Verfassung müssen Grossratsbeschlüsse, welche eine neue einmalige Gesamtausgabe von wenigstens 50,000 Fr. oder eine neue jährlich wiederkehrende Verwendung von mehr als 10,000 Fr. zur Folge haben, der Volksabstimmung unterbreitet werden. Diese war also nicht zu umgehen, wollte wirklich etwas Erspriessliches geleistet werden. Eine einmütige und freudige Kundgebung unserer gesetzgebenden Behörde würde erheblich dazu beitragen, der einem dringenden Bedürfnis entsprechenden Vorlage im Volke den Boden zu ebnet. Aber rasch muss gehandelt werden; die stetig wachsende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse bewirkt eine wahre Notlage. -d-

Zürich. Die H. W.-Einsendung in letzter Nr. veranlasste manchen Leser, die seither ausgeteilte Referendumsvorlage 1 (Ausrichtung von Teuerungszulagen) genauer anzusehen, und nachzurechnen, was sie den Lehrern verheisst. „Die Höhe der Zulage richtet sich nach der vom Staate ausgerichteten Besoldung“. Der Staat zahlt zwei Drittel des Grundgehalts der Primarlehrer (zur Zeit 1900 Fr.) und der Sekundarlehrer (2600 Fr.), also 1266.66 Fr. und 1733.33 Fr. und die Alterszulagen von 100 bis 600 Fr. Bis 2000 Fr. beträgt die Teuerungszulage 20% (Verheiratete) und 18% (Ledige); bei 2001—2500 Fr. Besoldung 18% und 16%. In diese zwei Kategorien fallen sämtliche Primar- und Sekundarlehrer; ihre Zulagen betragen (s. o.) also bei

Alterszulage	Prim.-Lehrer		Sek.-Lehrer	
	Verh.	Led.	Verheirat.	Ledige
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
ohne Alterszulage	253	228	346.66	312. —
eine „	273	246	366.66	330. —
zwei Alterszulagen	293	264	386.66	338. —
drei „	313	282	*366. —	*325.33
vier „	333	300	384. —	341.33
fünf „	353	318	412. —	357.33
sechs „	373	336	430. —	373.33

Wer eine ausserordentliche staatliche Zulage (200—500 Fr. Bergzulage) bezieht, erhält für je 100 Fr. dieser Zulage 20 oder 18 Fr. mehr (so weit staatliche Leistung nicht über 2000 Fr.), 18 oder 16 Fr. bei 2001—2500 Fr. staatlicher Leistung, 16 oder 14 Fr. bei 2501—3000 Fr. staatlicher Leistung. Es liegt hierin ein kleiner Ausgleich zugunsten der Lehrer an steuerschwachen Gemeinden, die, wie H. W. andeutet, nicht so leicht für den letzten Drittel der Teuerungszulage zu haben sein werden. Für diesen sind die Lehrer an die Gemeinden gewiesen. Der „beleuchtende Bericht“ sagt darüber sehr kurz: „Es ist wohl als selbstverständlich zu bezeichnen, dass sich die Zulagen nur auf die vom Staate auszurichtenden Besoldungen beziehen. Wo die Gemeinden Teile der Besoldungen zu übernehmen haben, ist es ihre Sache, den bestehenden Zeitverhältnissen aus eigenen Mitteln Rechnung zu tragen.“ Nicht einmal genannt werden die Lehrer, aber gemeint sind sie. Dass in den 312 Schulgemeinden und den 103 Sekundarschulkreisen die Beschlüsse verschieden aussehen werden, ist vorauszusehen; wo die Bezahlung am geringsten und die Not am grössten, wird die Zulage am kleinsten sein. Und das ist's, was zu bedauern ist. Das ist wohl die grösste der unvermeidlichen „Unebenheiten“, von denen der Bericht spricht; nur die Berücksichtigung der staatlichen Leistung an den letzten Drittel der Besoldung vermöchte sie etwas zu mildern. (* Zweite Besoldungskategorie.) t.

— Nach dem neuesten Lehrerverzeichnis (15. Juni 1917) stehen 2673 Lehrkräfte (1948 Lehrer, 725 Lehrerinnen) im Dienste der verschiedenen Schulstufen: Primarschule 1376 (306 Lehrerinnen), Sekundarschule 388 (6), Fachlehrer der Sekundarschule 8 (3), Mädchenarbeitschule 328, Haushaltungslehrerinnen 15, Blinden- und Taubstummenanstalt 16 (11), Kantonsschule 125, Seminar Küsnacht 20 (1), Technikum Winterthur 49, Universität 158 (2), Höhere Stadtschulen Zürich 145 (51), Höhere Stadtschulen Winterthur 45 (2). Im letzten Jahr wurden an der Primarschule 85, an Sekundarschulen 28, an Arbeitsschulen 36 Lehrstellen definitiv besetzt. Bei den Bestätigungswahlen wurden vier Lehrer und zwei Lehrerinnen nicht wiedergewählt; fünf Lehrer, die wiederholt zu Klagen Anlass gaben, schloss der Erziehungsrat von weiterer Verwendung an Schulen aus. Verwesereien waren an Primarschulen nur 46, an Sekundarschulen 18, Arbeitsschulen 19 zu besetzen, während 110 Pr.-Lehrer, 155 Pr.-Lehrerinnen, 23 Sekundarlehrer und 3 Sekundarlehrerinnen zur Verfügung standen. Während des Jahres wurden 878 Vikariate nötig; 551 wegen Militärdienstes und 267 wegen Krankheit von Lehrern. 40% der Erkrankungen rühren von den Atmungsorganen her; 12,5% sind Erkrankungen des Nervensystems. „Nervöse Erschöpfung“ machte bei einer Reihe von Lehrerinnen unter 35 Jahren Stellvertretung nötig. Wie früher ist die Kränklichkeit bei den Lehrerinnen grösser als bei den Lehrern. Auf eine Arbeitslehrerin fallen 11,19, eine Primarlehrerin 10,80, einen Sekundarlehrer 6,80, einen Primarlehrer 4,76 Krankheitstage. In dem Alter von 20—25, 26—30, 31—35, 36—40, 41—45, 46—50, 51—55, 56—60, 61—65, 66—70 Jahren erkrankten Pr.-Lehrer: 5,23, 10,40, 6,25, 7,09, 12,71, 9,23, 7,84, 12,50, 18,75 und 33,3%, Pr.-Lehrerinnen: 16,92, 24,21, 20,71, 40,00, 6,82, —, 7,14, 16,88%, —*, —* (* keine Lehrerinnen der letzten zwei Alterstufen). Die Zahl der Krankheitstage betrug durchschnittlich auf einen Pr.-Lehrer (in den genannten Jahrfünfteln): 3,26, 3,30, 1,48, 3,04, 6,83, 7,14, 5,66, 4,07, 42,62, 8,71, auf eine Pr.-Lehrerin: 7,12, 13,39, 13,96, 19,59, 4,00, —, 0,43, 14,66, —*, —* (* keine Lehrerinnen dieser Alterstufen). Auf eine verheiratete Pr.-Lehrerin kamen durchschnittlich 53 Krankheitstage. Vergleicht man damit die Zahl der Krankheitstage der meist

verheirateten Arbeitslehrerinnen, so ist der Schluss nahe, dass Schule und Mutter- oder Familienpflicht eine zu grosse Aufgabe ist. Wenn eine Lehrerin während fünf Jahren ihrer Ehe 730 Krankheitstage hatte, so ist das wohl ein Ausnahmefall; sie ist u. W. auch von der Schule zurückgetreten.

— Die Berechnung der kant. Teuerungszulagen an die Lehrer, wie sie der Einsender H. W. in letzter Nr. ausführt, ist nicht zutreffend. Nach Erkundigung am zuständigen Orte teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei der Lehrerschaft der Volksschule für die Höhe des Prozentsatzes nur die staatlichen Besoldungsanteile in Betracht kommen (zwei Drittel des Grundgehaltes, Alterszulage, Zulage an Lehrer ungeteilter Schulen). Der Prozentsatz wird also nicht nach der Gesamtbesoldung berechnet; die 253 Fr., die der Einsender als höchste Zulage herausgerechnet hat, sind gerade die niedrigste Zulage an verheiratete Lehrer. Ob die staatliche Leistung an den dritten Drittel des Grundgehaltes miteinbezogen werden soll, ist wohl keine offene Frage mehr, sondern schon dadurch entschieden, ob diese Betreffnisse in der Gesamtsumme, die durch das Volk bewilligt werden soll, enthalten sind oder nicht. Soweit ich orientiert bin, ist aus rechnerischen Gründen der dritte Drittel nicht berücksichtigt worden. Ich teile aber durchaus die von der Redaktion geäußerte Ansicht, dass in dieser Frage rechnerische Gründe gar nicht ins Gewicht fallen und fallen dürfen, sondern dass der gesamte staatliche Anteil am Grundgehalte hätte angerechnet werden sollen. Die sehr bescheidene Teuerungszulage hätte dadurch eine wenn auch geringe Erhöhung erfahren.

Die Mitteilungen über die Teuerungszulagen der Gemeinden veranlassen mich zu folgenden Bemerkungen. Wie die Redaktion schon betont hat, beruht die Berechnung der kantonalen Teuerungszulagen an die Lehrer der Volksschule auf dem Gedanken, dass auch die Gemeinden entsprechend ihrer Leistung an die Besoldung ihrerseits Teuerungszulagen ausrichten sollen. Nach der kantonalen Vorlage soll die Teuerungszulage, die der Kanton zahlt, etwa ein Sechstel bis ein Fünftel des kant. Besoldungsanteils betragen. Das ist gewiss kein Ausgleich gegen die gewaltige Preissteigerung; diese beträgt für etwa vierzig der gebräuchlichsten Artikel (Lebensmittel und Brennmaterialien) vom 1. Juni 1914 bis 1. Juni 1917 78%. Die kant. Teuerungszulagen an die Volksschullehrer genügen durchaus nicht; daher wollen die kant. Behörden den Gemeinden die Pflicht überbinden, das Ihrige zu tun, die ökonomische Lage der Lehrerschaft zu verbessern. Man dürfte erwarten, dass die Gemeinden nach Kräften ihre Pflicht tun und mindestens ein Fünftel ihres Besoldungsanteils (drittes Drittel des Grundgehaltes, Gemeindezulage, Wohnung) als Teuerungszulage bewilligen. Nun zeigen aber die Mitteilungen in der letzten Nr. von Seen, Töss und Knonau, wie verschieden von den Gemeinden ihre Pflicht gegenüber der Lehrerschaft aufgefasst wird. Gemeinsam ist allen drei Gemeindebeschlüssen die Bedingung, dass sie die Höhe der Gemeindefeuerungszulagen abhängig machen davon, ob die kant. Vorlage angenommen werde oder nicht. Wenn eine Gemeinde beschliessen würde: Versagt der Kanton am 26. August die Teuerungszulage, so wollen wir zu unserm Pflichtteil noch ein weiteres hinzufügen; ein solcher Beschluss würde der Gemeinde zur Besonderen Ehre gereichen. Der Beschluss von Seen liegt einigermaßen in dieser Richtung. Seen erhöht die Gemeindefeuerungszulage bis um 400 Fr. Dazu gewährt die Gemeinde eine kleine Teuerungszulage: 150 Fr., dazu 50 Fr. für jedes Kind. Bei Annahme der kant. Vorlage aber wird die Teuerungszulage der Gemeinde reduziert auf 100 Fr.; dieser Standpunkt ist einigermaßen begrifflich angesichts der gleichzeitigen Erhöhung der Gemeindefeuerungszulage, doch hätte auch hier in jedem Fall die volle Zulage gewährt werden dürfen. Töss bewilligt als Teuerungszulage 300 Fr., dazu 60 Fr. für jedes Kind; bei Annahme der kant. Vorlage jedoch wird die Leistung der Gemeinde stark reduziert. Sie beträgt im Maximum noch 247 Fr., sinkt aber bei gewissen Lehrkräften (Sek.-Lehrern) bis auf 80 Fr. Ganz merkwürdig ist der Beschluss von Knonau. Diese Gemeinde gewährt 200 Fr., gibt aber der Kanton seine Zulage, so will die Gemeinde gar nichts leisten. Die zürcherischen Lehrerbesoldungen sind

auf die Schultern von Staat und Gemeinde verteilt. Nach diesem Gedanken ist auch die Teuerungsvorlage aufgebaut. Es widerspricht durchaus dem Sinn und Geist unserer Besoldungsgesetzgebung, es widerspricht jeder Billigkeit, wenn die Gemeinden bei Annahme der kant. Vorlage in ihren Leistungen eine starke Reduktion eintreten lassen. Beträge von nicht einmal 200 Fr. sind keine der Teuerung angemessene Leistungen der Gemeinden, sie sind ein Almosen. Beschlüsse wie derjenige von Knonau, bei Annahme der kant. Vorlage gar nichts zu geben, sollte sich keine zürcherische Gemeinde vorhalten lassen müssen.

Jeder Kollege wirke an seinem Orte energisch dafür, dass die Gemeinden ihre Pflicht gegenüber der Lehrerschaft tun. Zunächst aber gilt es, die kant. Vorlage vom 26. August zur Annahme zu bringen. Ein jeder kann durch Aufklärung von Mann zu Mann zum Erfolge beitragen. *Eugen Schulz.*

Totentafel. Am 3. Aug. schloss sich auf dem Friedhof des Dörfleins Sommeri das Grab über der irdischen Hülle eines Kollegen, dem ein Leben von Bitternissen beschert war und ihn vorzeitig zum müden Pilger gebeugt hatte. Arnold Hungerbühler, Sekundarlehrer, geb. 1864 zu Sommeri, besuchte von dort aus die Sekundarschule Dozwil und sodann die thurgauische Kantonschule, um sich nach der Maturität an der Universität Zürich auf das Lehramt vorzubereiten. Nach vorübergehender Wirksamkeit an schweiz. Instituten und in Südfrankreich führte er während neun Jahren die Sekundarschule Hüttwilen, wo er auch seinen eigenen Hausstand gründete. Als glücklicher, pflichtbewusster Familienvater war er eifrig darnach bestrebt, seinen drei Söhnen eine tüchtige Bildung angedeihen zu lassen und ihnen den Lebensweg zu ebnen. Es war ihm hohe Genugtuung, dies erreicht zu haben; der jüngste Sohn hat den Beruf des Vaters ergriffen; die beiden älteren befinden sich in guter Stellung. Alle drei waren am Grabe des Vaters im vaterländischen Ehrenkleid erschienen. Ausser ihnen trauert an der Bahre des Verbliebenen eine durch Krankheit schwergeprüfte Gattin und ein noch die Sekundarschule besuchendes Töchterlein. — 1898 wurde Hungerbühler von Hüttwilen nach Aadorf berufen, wo ihm weitere zwölf Jahre erspriesslichen Wirkens beschieden waren. Ein schleichendes Nervenleiden zwang ihn alsdann, noch im besten Mannesalter seine Berufstätigkeit für längere Zeit einzustellen. Mit eiserner Willenskraft der Krankheit sich entgegenstemmend, schien er derselben Herr zu werden und bekleidete längere Zeit Vikariate an den Sekundarschulen Kreuzlingen und Romanshorn. Dann aber war seine Kraft gebrochen; im November 1916 warf es ihn neuerdings aufs Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Seit mehreren Monaten ununterbrochen bettlägerig, muss ihm der Tod als Erlöser erscheinen sein. Die Erde sei ihm leicht! — Der Umstand, dass er schon seit einer Reihe von Jahren den Konferenzen mit wenigen Ausnahmen fernbleiben musste und infolgedessen bei vielen Kollegen der jüngeren Generation kaum bekannt war, sowie die frühe Vormittagsstunde seiner Beerdigung mag schuld sein an der schwachen Beteiligung der Konferenzmitglieder. u. — Am 22. Juli verschied in Teufen 62 Jahre alt Hr. Karl August Brägger, Lehrer in Blatten-Teufen. Er war ein Toggenburger, geb. am 23. Aug. 1854 in Krinau. Aus der Erziehungsanstalt Bächtelen trat er in das Seminar Schiers über. 1876 übernahm er in Wald (App.) seine erste Lehrstelle; 1888 wurde er an die Oberschule Blatten (Teufen) gewählt, wo er 29 Jahre in vorbildlicher Treue und Gewissenhaftigkeit als Lehrer und Gesangsleiter (Liederkranz und Töchterchor Blatten) wirkte. 26 Jahre lang war er Präsident des Konsumvereins, halb so viele Jahre Präsident des Ersparnisvereins; als letztes Jahr eine Abspannung seiner Kräfte sich einstellte, die der arbeitsame Mann selbst schwer empfand, meinte er doch bei Bestattung des Kollegen Walser, man werde auch ihm bald das Geleite geben. Ein Urlaub brachte ihm keine Stärkung; seine Kräfte waren erschöpft, und sanft schlummerte er ein nach reichem Tagewerk und gut ausgenützem Pfund in der Sonntagsstille des 22. Juli.

Kleine Mitteilungen

— *Besoldungserhöhungen und Teurungszulagen.* Schöftland, Bezirkslehrer, Besoldg. von 3200 auf 3500 Fr. erhöht; Primarlehrer, Teurungszulage von 300 Fr. (verheiratet) und 150 Fr. (ledig). Stilli, T.-Z. von 150 Fr. *Hindalbank*, Besoldungsordnung vom 14. Juli: Sekundarlehrer, Grundgehalt 3400 Fr. (bish. 3200), vier Alterszulagen von 250 Fr. (bish. drei zu 200) nach je drei Jahren, Max. also 4400 Fr. Oberschule, Gemeindebesoldung von 1000 auf 1200 Fr., vier Alterszulagen von 125 Fr. nach je drei Jahren (bish. viermal 100 Fr. nach je fünf Jahren), Lehrerinnen 100 Fr. mehr Besoldung und vier Alterszulagen von 100 Fr. (P.). *Meikirch*, T.-Z. 300 Fr. (Lehrer) und 150 Fr. (Lehrerin). *Biel* gewährt Lehrkräften, die in den Ruhestand treten, 800 Fr. Ruhegehalt seitens der Gemeinde (Gemeinderatsbeschluss). *Trub*, T.-Z. von 200 Fr., dritte Alterszulage von 100 Fr., Holzentschädigung von 90 auf 130 Fr., Aufbesserung an Arbeitslehrerinnen. *Rüti* (Zeh.), Gemeindezulage an Primar- u. Sekundarlehrer 1000—1500 Fr. (100 Fr. mehr nach je vier Jahren), bisher Primarlehrer 600—1000 Fr., Sekundarlehrer 800—1200 Fr.). *Zollikon*, Primar- u. Sekundarlehrer, Arbeitslehrerin, Kindergärtnerin, Zulage von 20% (Verheiratete) und 15% (Ledige) zu der bisherigen Gemeindezulage und 60 Fr. für jedes Kind unter 18 J.

— *Jubiläum.* Hr. Albert Bader in Holderbank feiert am 12. ds. sein 50-jähriges Jubiläum.

— Straubenzell erhält an seine Schul-Umbauten im Zelge einen Staatsbetrag von von 19,134 Fr.

— Soeben ist von *Tschudis Tourist in der Schweiz* der zweite Teil (Ur- und Südschweiz) in der Bearbeitung von Dr. Täuber erschienen (Zürich, Art. Institut Orell Füssli, 4 Fr.).

— Der Lehrer in *Schelten* (Bern. Jura) fand nach den Ferien seine Wohnung beraubt und z. T. zerstört.

— Mit Oktober wird in Basel, Verlag Fr. Reinhardt, eine dritte grosse illustrierte Zeitschrift „*Die Garbe*“, herausgegeben von Dr. Rud. v. Tavel, erscheinen; sie will besonders das Innenleben auf christl. Grundlage pflegen.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Aarau. Gasthof zum Rössli.

Gute bürgerliche Küche, mässige Preise, grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. 574
Höflich empfiehlt sich
Telephon 340. **H. Siegrist-Holliger.**

Hotel Bahnhof Brugg.

Telephon Nr. 28.
Grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. Altbekanntes Renommé für Küche und Keller. Alkoholfreie Getränke. Preisermässigung für die tit. Lehrerschaft
Höf. Empfehlung 427 **Emil Lang.**

Gutenberg - Bad- und Kuranstalt

Altbewährte Eisenquelle. — Bade- und Trinkwasserkuren gegen Rheumatismus, Nervosität, Blutarmut, Katarrhe der Luftwege. — Angenehmer Aufenthalt. Mässige Preise. Prospekte durch den Eigentümer.
366 **J. Schürch-König.**

Heiden. Gasthaus, Pension und Metzgerei „Löwen“

Vorzügliche Küche, Keller, schöne Zimmer, Terrasse. — Pasanten, Hochzeiten, Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Mässige Preise. Telephon, Stallung. 494
H. Schulthess-Schefer.

Vereinigte Kuranstalten A.-G. Monte Brè 450 m Cademario 850 m
in Ruvigliana bei Lugano
Physikalisch-diätetische Therapie, Luft-, Sonn- und Schwimmbäder, Atemgymnastik, Diätikuren. Beste Erfolge bei Magen-, Darm-, Herz-, Leber- und Nierenkrankheiten, Blutarmut, Bleichsucht, Gicht, Rheumatismus, insbesondere bei Nerven- und Frauenkrankheiten. Speziell geeignet für Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftige. — Pensionspreis 6—8 Fr. Chefarzt: Dr. med. Keller-Hörschelmann. 461
Illustrierter Prospekt frei durch Dir. Max Pfenning.

Luzern. Alkoholfreies Restaurant und Hotel

„Walhalla“
Theaterstrasse, beim Bahnhof und Schiff.
Der geehrten Lehrerschaft für Schulreisen und Vereinsausflüge höflich empfohlen. Mittagessen à Fr. 1.20, 1.50, 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc. Restaurationsräumlichkeiten für 300 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht Telephon 896. 480 **E. Fröhlich.**

Rapperswil — Hotel Speer —

425 vis-à-vis dem Bahnhof
Grosser, schattiger Garten, neues prachtvolles Restaurant. Für Gesellschaften, Vereine und Schulen ermässigte Preise.
Mit höf. Empfehlung: **Christ. Rothenberger.**

Untersee-Rhein

547
Beliebte Kurlandschaft: Prächtige Ausflugspunkte
— Schlössergegend — Wassersport —
Auskunft Zentralstelle des Verkehrsvereins Untersee & Rhein :: in Berlin und die Dampfbootverwaltung in Schaffhausen ::
Gratis Führer mit Exkursionskarte, Hotelprospekte
fiertliche, abwechslungsreiche Stromfahrt Schaffhausen-Konstanz

Hotel Lema, Novaggio

(Tessin) empfiehlt sich ruhebedürftigen Kurgästen mit bescheidenen bürgerlichen Ansprüchen auf's Angelegentlichste. — Pensionspreis bei täglich drei Mahlzeiten nur fünf Franken, Zimmer inbegriffen. Gute, reichliche Küche und freundliche Bedienung. Grosse, eigene Trauben-, Obst- und Gemüse-Kulturen.

Hotel-Pension Flora, Seelisberg

Luftkurort ersten Ranges 845 m. ü. Meer. Prächtige ruhige Lage. Nahe Waldungen. Gute Küche, aufmerksame Bedienung, schöne Zimmer, elektr. Licht. Pensionspreis inkl. Zimmer Fr. 5.—. 455 **Frl. Hadorn**, Betriebsleiterin.

Schloss & Bad Uffwil

bei Romanshorn, Bodensee (Schweiz)
Empfehlenswerter Luft- und Badekurort (Ferienheim)
Sehr geeignet für Schul- und Vereinsausflüge
Herrliche Lage, schönster Garten, direkt am Bodensee. Anerkannt gute Küche und Keller. Spezialität: Bodenseefelchen, Seeforellen. Grosser Spielplatz. Angelfischerei, Gondel, Seebadeanstalt.

Angenehmer, gesunder Jahresaufenthalt für erholungsbedürftige, schwache Kinder. Gesunde reichliche Kost. Bescheidene Pensionspreise. Auskunft erteilt bereitwilligst der Besitzer:
549 **A. Marchetti**, Bad Uffwil, bei Romanshorn.

WALD Gasthof z. Ochsen

(Zürich) 1 Minute vom Bahnhof. Telephon Nr. 24.
Grosse Lokalitäten und Gartenwirtschaft.
577 Höflich empfiehlt sich **Ad. Hirter.**

Weesen am Hotel Rössli

am Wallensee
Schönstes Ausflugsziel. Die schönsten und geräumigsten Lokalitäten am Platze. Grosser schattiger Restaurationsgarten. Reelle Getränke, bürg. Küche. Geeignet für Schulen und Vereine. Pensionspreis 5—6 Fr. 424 **A. Böhny.**

Wir bitten die Herren Lehrer bei ihren Exkursionen, Schulreisen und Vereinsausflügen in erster Linie diejenigen Gasthöfe, Hotels und Restaurationen zu besuchen, die in diesem Blatte inserieren.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns ist soeben als Fortsetzung erschienen:

Der Tourist

in der Schweiz und Grenzgebieten
Reisetaschenbuch von Iwan von Tschudi.

35. Auflage.

Neu bearbeitet von Prof. Dr. C. Täuber.

Mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen, sowie einem Porträt von Iwan von Tschudi.

II. Band: Urschweiz und Südschweiz.

XL/193 Seiten, Taschenformat, geb. 4 Fr.

(Der III. Band (Schluss) ist in Vorbereitung und folgt später.)

Die Neuauflage von Tschudis Tourist, die von einer in alpinen Kreisen wohlbekannten Persönlichkeit vollständig der Jetztzeit entsprechend umgearbeitet wurde, weist auch ein zahlreicheres, vorzügliches Kartenmaterial auf und dürfte bei Beibehaltung der alten Vorzüge kaum übertroffen werden.

— In allen Buchhandlungen erhältlich. —

